

**Zeitschrift:** Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art  
**Herausgeber:** Visarte Schweiz  
**Band:** - (1943)  
**Heft:** 7

## Titelseiten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZER KUNST

## ART SUISSE ARTE SVIZZERA

OFFIZIELLES ORGAN DER GESELLSCHAFT SCHWEIZERISCHER MALER BILDHAUER UND ARCHITEKTEN  
ORGANE OFFICIEL DE LA SOCIÉTÉ DES PEINTRES SCULPTEURS ET ARCHITECTES SUISSES  
ORGANO UFFICIALE DELLA SOCIETÀ PITTORI SCULTORI E ARCHITETTI SVIZZERI

JÄHRLICH 10 NUMMERN  
10 NUMÉROS PAR AN  
**N° 7**  
J U L I 1943  
JUILLET 1943

### Jahresbericht vorgelegt an der Generalversammlung St. Gallen 4. Juli 1943

Bei der letzten G. V. zählte unsere Gesellschaft 658 Aktivmitglieder; in Estavayer wurden 37 Kandidaten aufgenommen. Nach 11 Todesfällen und 2 Austritten beträgt die Zahl der Aktiven heute 682 Mitglieder. Auch die Zahl der Passiven ist weiter gestiegen; den 25 Austritten und Todesfällen stehen 98 Neuaufnahmen gegenüber, sodass heute im Verzeichnis 931 Passivmitglieder eingetragen sind. Nach Sektionen verteilen sich diese 98 Neuaufnahmen wie folgt: Aargau 20<sup>1</sup>, Basel 5, Bern 5, Genf 10, Luzern 1, Neuchâtel 11, Sankt-Gallen 10, Tessin 2, Waadt 3, und Zürich 31.

Die **Ausgleichskasse für Verdienstausschlag**, welcher auch wir angeschlossen wurden, gab wie wir vernommen haben in ihrer Auswirkung zu keinen Klagen Anlass.

Um den Künstlern einen Ausgleich zu bieten für den Ausfall an privaten Bestellungen haben Bund, Kantone und Städte in vermehrtem Masse Wettbewerbe für künstlerische Arbeiten veranstaltet. Das von unserm Zentralpräsidenten aufgestellte **Arbeitsbeschaffungsprogramm**, für welches unsere Sektionen um Angabe von konkreten Vorschlägen in ihrem Landesgebiet aufgefordert wurden — alle haben zwar hierfür nicht das gleiche Interesse gezeigt und von einzelnen Sektionen sind solche Vorschläge auch heute noch nicht eingegangen — wird in nächster Zeit dem eidg. Departement des Innern vorgelegt werden, als Anregung von künstlerischen Arbeiten die mit Hilfe von Bund, Kantonen und Städten ausgeführt werden könnten<sup>2</sup>. Ein zweiter Plan, der beim Zentralvorstand ebenfalls in Arbeit ist, betrifft Schaffung von Arbeit für Künstler durch die Grossindustrie.

Die Rechnung der **Ausstellung und Lotterie der Schweiz. Nationalspende** wurde am 18. Januar d. J. endgültig abgeschlossen. Der Reinertrag dieser Veranstaltung beträgt Fr. 152,600.— wovon eine Hälfte, Fr. 76,300.— der S. N. S. zufliesst und die andere Hälfte an die Unterstützungskasse für schweiz. bildende Künstler überwiesen wurde. Bei den immer grösser werdenden Ansprüchen, die an die Unterstützungskasse gestellt werden, bedeutet diese Zuwendung, wie der Vorstand der Kasse in einem Brief an die S. N. S. sich äusserte, « eine Hilfe, die noch nie so willkommen und so nötig gewesen ist ». Dabei ist zu bemerken, dass eine grössere Anzahl Werke, über 200, von den Gewinnern nicht abgeholt wurden. Laut einem amtlichen Inventar beträgt der Katalogwert dieser Werke über 70,000 Franken. Ueber die weitere Verwendung dieser Arbeiten wird die Ausstellungskommission noch zu befinden haben. Bei der Realisierung ist ein Verschleuderung aber von vornherein ausgeschlossen.

Ueber eine **Neugestaltung der « Nationalen »** ist in den Tageszeitungen manches geschrieben worden. Dabei hat man zwar den

<sup>1</sup> Gegenüber ihrer 21 Aktivmitglieder zählt die Sektion Aargau nun 102 Passivmitglieder. Wahrlich ein schönes Verhältnis welches anderen Sektionen als Vorbild dienen möge!

<sup>2</sup> Dieser Bericht war verfasst, als bei der Delegiertenversammlung von einer Sektion Vorschläge eingingen, sodass nur noch eine einzige Antwort fehlt.

Eindruck, dass nicht alle ausgesprochenen Meinungen den blossen Erfolg unseres schweizerischen Salons im Auge haben. Mit einer Eingabe des Werkbundes an das eidg. Departement des Innern, welches in der Zeitschrift « Das Werk » veröffentlicht wurde, kann sich die Künstlerschaft wohl schwerlich einverstanden erklären. Der Z. V. hat jedoch darauf verzichtet, seinerseits den Weg einer Eingabe an die Behörden einzuschlagen, sondern hat es nach gründlicher Diskussion und auf Verlangen des Präsidenten der eidg. Kunstkommission, vorgezogen, die Gedanken, die hierin von den Mitgliedern des Z. V. geäussert wurden, an dieselbe — deren Aufgabe es schliesslich ist, die « Nationale » durchzuführen — in Form von Anregungen einzureichen, wodurch eine nicht unbedeutende Entlastung der Jury-Arbeit herbeigeführt würde.

Unsere **Gesellschaftsausstellung** dagegen soll keine Wiederholung des Salons sein, sondern ein Bild zeigen des Schaffens unserer Mitglieder in den verschiedenen Kunstzweigen, wobei auch die Wandmalerei, die Plastik in Verbindung mit der Architektur, und die Zeichnung zur Geltung kommen müssen. Um diesen Zweck zu erreichen sind im Reglement der 19. Gesellschaftsausstellung, die im kommenden Herbst im Zürcher Kunsthaus stattfinden wird, einige Neuerungen aufgenommen worden, besonders in Bezug auf Einsendungen in den verschiedenen Abteilungen; auch sollen gewisse Künstler aufgefordert werden, bestimmte Werke der Glasmalerei und Wandmalerei auszustellen. Als weitere Neuerung wird nach einer Konsultation bei den Architekten der Gesellschaft, eine besondere Abteilung, Architektur in Verbindung mit Malerei oder Plastik, errichtet werden.

Auf Anregung des **Amtes für Kunst und Kultur** des Verbandes der schweiz. Studentenschaften (Präsident des Amtes Dr. Joachim Wyss) ist die Form eines Mietvertrages entstanden, der die mietsweise Abgabe von Werken unserer Mitglieder an Studenten regelt. Wir haben nicht vernommen, dass Künstler dabei unangenehme Erfahrungen gemacht hätten.

Eine weitere Aufgabe des Z. V. waren Schritte beim Kriegs-Industrie- und Arbeits-Amt, Sektion für Metalle, um vom **Verwendungsverbot von Kupferlegierungen** eine Ausnahmebewilligung zu erreichen, die es unsern Bildhauern erlauben sollte, bestellte Werke auszuführen. Die erste Ausnahmebewilligung, die für das 1. Quartal bis Ende März 1943 an fünf Kunstgiessereien die Verwendung von insgesamt 300 Kg Bronzelegierungen zugab, unter gewissen Bedingungen, u. a. Maximalgewicht der Bronzefigur 3 Kg und Maximalhöhe 30 cm, wurde auf unsere Veranlassung für das 2. Vierteljahr insofern abgeändert, dass das Maximalgewicht auf 10 Kg und die Maximalhöhe auf 1 Meter ausgedehnt wurden. Eine weitere Bedingung zur Erteilung der Bewilligung ist, dass auf Verlangen der Sektion für Metalle unsere Gesellschaft, die hierfür eine besondere Bildhauerkommission bestellte, ihre Zustimmung gibt, auf Grund einer Photo des zu giessenden Werkes. 56 Gesuche wurden bis heute behandelt, wovon 42 entsprochen werden konnte. Bei der Erteilung oder Nichterteilung der Bewilligung kommt seitens der Kommission lediglich die künstlerische Qualität in Betracht.

In der Angelegenheit eines **Wandbildes im Berner Rathaus** nahm der Z. V. Stellung gegenüber der bernischen Regierung (Baudepartement). Die Jurierung der eingegangenen Entwürfe bot nach unserer Auffassung nicht genügend Gewähr. Der Z. V. ersuchte